HESSISCHER LANDTAG

25.04.2023

Kleine Anfrage

Petra Heimer (DIE LINKE) vom 17.02.2023

20. Wahlperiode

Umsetzung der Empfehlungen aus dem Dritten Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Mit Kabinettbeschluss vom 15. Dezember 2022 wurde der Dritte Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich umgesetzt. Es ist der erste Aktionsplan in Hessen, der sich in Struktur und Zielstellung an der Istanbul-Konvention orientiert. Zu den einzelnen Artikeln werden konkrete Empfehlungen formuliert. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich jeweils auf die dort formulierten Ziele.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Welche konkreten Kampagnen für zielgruppenspezifischen Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Information für Kinder und Erwachsene sollen bis wann umgesetzt werden?
- Frage 2. Bis wann wird ein regelmäßiges Monitoring-Verfahren auf Landesebene etabliert?
- Frage 3. Werden die jeweiligen Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren sowie die Verankerung des Themas in den hessischen Lehrplänen in diesem Monitoring-Verfahren berücksichtigt werden?
- Frage 4. Bis wann wird die Landesregierung den Auf- und Ausbau von Fortbildungsmöglichkeiten für die Berufsgruppen aus Justiz, Polizei und Sprachmittlung zum Thema häusliche Gewalt umsetzen?
- Frage 5. Welche Sensibilisierungsmaßnahmen sind diesbezüglich geplant?
- Frage 6. Wie und bis wann wird die Landesregierung den Ausbau einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Personal- und Sachkapazität in der Täterarbeit/Täterinnenarbeit in Hessen sicherstellen?
- Frage 7. Wie will die Landesregierung für diesen Bereich hessenweite Standards sicherstellen?
- Frage 8. Wird die Landesregierung finanzielle Mittel für die regionalen Runden Tische zur Sicherstellung der koordinierenden Aufgaben bereitstellen?
- Frage 9. Bis wann plant die Landesregierung die Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene und Gewaltausübende, deren Kinder Opfer häuslicher Gewalt waren oder sind, auszubauen?
- Frage 10. Bis wann plant die Landesregierung einen Dolmetscherpool für Betroffene von häuslicher Gewalt aufzubauen?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Landesregierung beabsichtigt die im Dritten Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich formulierten Empfehlungen sukzessive in Verantwortung der einzelnen Ressorts umzusetzen. Ein konkreter Zeitraum, bis wann welche Empfehlung umgesetzt sein wird, kann daher nicht angegeben werden. Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Prävention und den Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu stärken und auszubauen. Der Landeshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 unterstreicht das Vorhaben. In dieser Legislaturperiode wurden in Hessen so viele Mittel für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt wie noch nie. Die Mittel für den Gewaltschutz wurden über die letzten Jahre kontinuierlich aufgestockt. Im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen standen im Jahr 2015 noch 5,09 Mio. € Landesmittel zur Verfügung. Im Jahr 2019

waren es bereits 5,8 Mio. €. Im Haushalt 2023/2024 wurde diese Summe weiter aufgestockt auf knapp 9,7 Mio. € (2024: 10,4 Mio. €). Darüber hinaus stellt das Land für das Jahr 2023 rund 2,1 Mio. € (2022: rund 1,7 Mio. €) für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereit, insbesondere zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zur gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern. So unterstützt die Landesregierung bspw. ab diesem Jahr die Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems bei ihren Kosten für professionelle kultursensible Sprachmittlung und den Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern im Rahmen eines Förderprogramms.

Die Landesregierung ist kontinuierlich mit den Einrichtungen des Frauen- und Kinderschutzes zu ihren spezifischen Herausforderungen und Problemen im Gespräch. Mit dem Förderprogramm "Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" hat das Land umgehend reagiert und die Einrichtungen in den Jahren 2020 bis 2022 bei der Bewältigung ihrer pandemiebedingten Mehrkosten unterstützt. Hierfür hat das Land 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 24. April 2023

Kai Klose